

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 19. Dezember 2008 – Jahrgang 13 – Nummer 28

## Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)	Seite 2
1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel)	Seite 5
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über die Genehmigung des Gesamtflächennutzungsplans der Stadt Werder (Havel)	Seite 6
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Aufstellung des Bebauungsplans 055/08 „Erholungsgärten Phöbener Havelweg“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite 7
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Haacke + Haacke“ OT Plötzin	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“	Seite 9
Bekanntgabe – öffentliche Zustellung	Seite 10
Schulanmeldung 2009	Seite 11

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 12.12.2008 wird durch die Stadt Werder (Havel)

die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister-Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz

bekannt gemacht.

### **S a t z u n g der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286) in Verbindung mit den §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202 Nr. 12/2008), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 11.12.2008 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

#### **§ 1 Gegenstand**

Für die in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) befindlichen vier Grundschulen werden insgesamt vier Schulbezirke bestimmt.

Die Inselschule Töplitz und die Karl-Hagemeister-Grundschule sind verlässliche Halbtagsgrundschulen mit integrierter Tagesbetreuung (VHG).

#### **§ 2 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz bei der Erfüllung der Schulpflicht in der zuständigen Grundschule.

#### **§ 3 Schulbezirke der Grundschulen**

**3.1.** Die Aufnahme von Erstklässlern, die zwischen dem **01.10.2002** und **30.09.2003** geboren sind, erfolgt unter Berücksichtigung der Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen gemäß der vorliegenden Schulbezirkssatzung. In Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt werden für das **Schuljahr 2009/2010** nachfolgend genannte Kapazitäten für die einzelnen Grundschulen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

<b>Franz-Dümichen Grundschule</b>	<b>1 bis 2 Klassen *</b>
<b>Karl-Hagemeister-Grundschule</b>	<b>3 Klassen</b>
<b>Grundschule Glindow</b>	<b>2 Klassen</b>
<b>Inselschule Töplitz</b>	<b>1 Klasse</b>

\*Die endgültige Klassenbildung kann erst nach Abschluss der Schuluntersuchung durch den Schulträger festgelegt werden.

### 3.1.1 Franz-Dümichen Grundschule

Der Schulbezirk I für die Franz-Dümichen Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt: Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohngebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn und Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld.

#### 3.1.1.1

Die Wohngebiete **Am Weinberg, Am Wachtelberg** gelten als Überschneidungsgebiete für die Franz Dümichen Grundschule oder die Karl-Hagemeister-Grundschule.

### 3.1.2 Karl-Hagemeister Grundschule (VHG)

Der Schulbezirk II für die Karl-Hagemeister Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt: Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, Bernhard-Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brühildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenberg, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

#### 3.1.2.1

Das Wohngebiet **Wachtelwinkel und die Brandenburger Straße** gelten als Überschneidungsgebiete für die Karl-Hagemeister-Grundschule oder die Franz Dümichen Grundschule

### 3.1.3 Grundschule Glindow

Der Schulbezirk III für die Grundschule Glindow wird wie folgt räumlich festgelegt: Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plesow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz. Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße.

#### 3.1.3.1

Die Wohngebiete **Kugelweg/ Moosfennstraße, An der Chaussee/ Puschkinstraße** gelten als Überschneidungsgebiete für die Grundschule Glindow, die Karl-Hagemeister-Grundschule oder die Franz Dümichen Grundschule.

### 3.1.4 Inselschule Töplitz (VHG)

Der Schulbezirk IV für die Inselschule Töplitz wird wie folgt räumlich festgelegt: Ortsteil Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, dem Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz **im Rahmen der festgelegten Kapazität** oder die Grundschule Eiche angewählt wird.

Da in der Inselschule Töplitz für die Klassen 1 und 2 im Rahmen einer flexiblen Eingangsstufe jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt wird, können auch schulpflichtige Kinder anderer Schulbezirke der Stadt Werder (Havel) unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität ohne Antrag gemäß § 4 der Schulbezirkssatzung diese Schule anwählen.

Für Schüler, die seit dem Schuljahr 2005/06 an der Inselschule Töplitz unterrichtet werden und ihre Grundschulzeit mit der 6. Klasse im Schuljahr 2009/10 beenden, ist die Inselschule die zuständige Grundschule.

**Für die Schüler, die am Flex-Unterricht teilnahmen, ist nach Beendigung der Jahrgangsstufen 1 und 2 die Inselschule Töplitz zuständige Grundschule.**

**3.2** Sollte in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 durch Zuzüge oder andere Umstände die zulässige Klassenfrequenz erreicht werden, wird an die Schule verwiesen, an der die Aufnahmekapazität nicht ausgelastet ist.

#### **§ 4**

#### **Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule**

Ausnahmen von den im § 3 festgelegten Regelungen sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 4 BbgSchulG auf Antrag durch das Staatliche Schulamt zu entscheiden.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der Beschluss über die Neufestlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werder (Havel) vom 30.11.2007 BSVV Nr. 1109/07 sowie die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken Schuljahr 2008/09 vom 10.07.2008 BSVV 1293/08 außer Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 11.12.2008

ausgefertigt: Werder (Havel), 12.12.2008

gez. Werner Große  
Bürgermeister

Siegel

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeyer-Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz wird im Amtsblatt für die Stadt Werder(Havel) in der Ausgabe vom 19.12.2008 Nr. 28 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel) 12.12.2008

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Werder (Havel) vom 15.12.2008 wird nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

### **1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat auf ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Entschädigungssatzung vom 13.12.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 1 wird um folgenden Punkt 4 erweitert:

(4) für Ausschussvorsitzende : 55,00 €

Der § 7 Abs. 2 und 3 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Sitzungsgeld wird den Mitgliedern und den berufenen sachkundigen Einwohnern der Fraktionen nur für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen gewährt, die der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Hauptausschusses dienen.

(3) Stellvertretende Ausschussvorsitzende, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 1, ausgenommen Ziffer 2 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt.

#### **Artikel 2**

Die erste Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 19.12.2008, durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel) 15.12.2008

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 15.12.2008 wird die Genehmigung des Gesamtflächennutzungsplans bekannt gemacht:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.06.2008 den abschließenden Beschluss zum Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) mit Stand 15.05.2008 gefasst.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark am 05.11.2008 (Az.: 10/08) unter Herausnahme einer Fläche genehmigt.

Das wird hiermit bekannt gemacht.

Der Gesamtflächennutzungsplan besteht aus den Plänen Teil A und Teil B+C, sowie den Beikarten Schutzgebiete und Bodendenkmale, sowie einer Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung.

Der Flächennutzungsplan mit den Beikarten, der Begründung mit Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

In den Flächennutzungsplan mit seinen Bestandteilen und der Begründung kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4, Zi. 16 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Gleichzeitig treten die rechtswirksamen Teilflächennutzungspläne der Ortsteile Bliesendorf, Glindow, Kemnitz, Phöben und Plötzin außer Kraft.

### **Hinweis:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Werder (Havel), 15.12.2008

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Gesamtflächennutzungsplans der Stadt Werder (Havel) vom 05.11.2008 durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 19.12.2008, Nr. 28 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 15.12.2008

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 15.12.2008 wird die Aufstellung des Bebauungsplans 055/08 „Erholungsgärten Phöbener Havelweg“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht:**

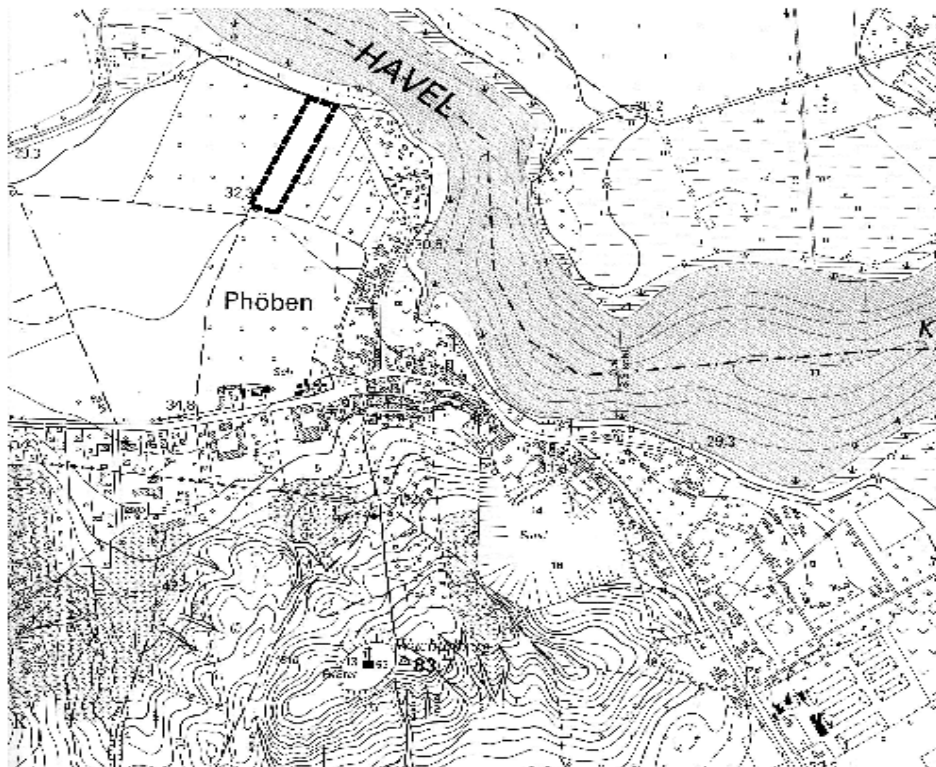
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 10.07.2008 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 055/08 „Erholungsgärten Phöbener Havelweg“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ein 1,5 ha großes Gebiet südlich des Phöbener Havelweges am nordwestlichen Ortsrand von Phöben. Der westlich angrenzende Schmiedeweg sichert für die Bestandgrundstücke die verkehrliche Erschließung.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 103 (alt 174/4) der Flur 5 der Gemarkung Phöben.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Phöbener Havelweg, Flurstücke 88, 169 und 147
- im Osten durch angrenzendes Ackerland, Flurstück 103 teilw. (alt 174/4)
- im Süden durch das Wegeflurstück 104
- im Westen durch den Schmiedeweg, Flurstück 102

Kartenausschnitt:



Aufgrund der Vorgaben wird auf die Erarbeitung von Varianten verzichtet.  
Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig an den Planungen zu beteiligen und über Ziel und Zweck öffentlich zu unterrichten.

Daher besteht die Möglichkeit am

**06.01.2009**

**in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel) , Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zi. 16 in die Planungsunterlagen Einsicht zunehmen.

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.  
Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planvorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 15.12.2008

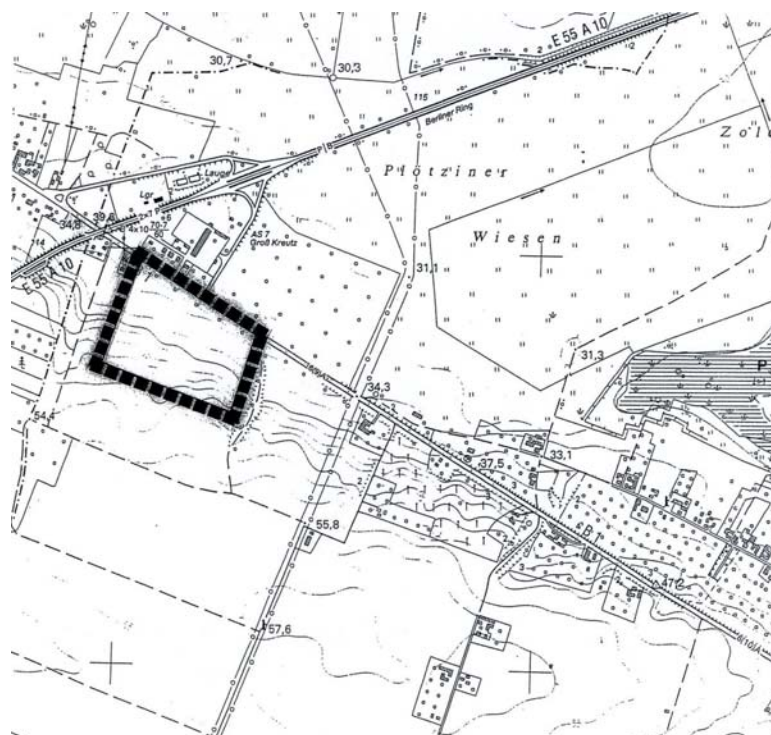
gez. Werner Große  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 15.12.2008 wird die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Haacke + Haacke“ OT Plötzin bekannt gemacht:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 11.12.2008 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 1 „Haacke + Haacke“, Stadt Werder (Havel) OT Plötzin gefasst. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 387 der Flur 3 der Gemarkung Plötzin. Es hat eine Größe von 7,66 ha und liegt unmittelbar an der Bundesstraße B1 gegenüber der Auf-/ Abfahrt Werder /Groß Kreuz zur BAB 10 (Berliner Ring) in Richtung Autobahnkreuz Havelland.

#### **Kartenausschnitt:**





Ziel und Zweck der Aufhebung ist, der Firma Haacke + Haacke weitere Entwicklungsmöglichkeit zugeben, bevor über den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Baurecht geschaffen ist. Da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist kann der Geltungsbereich nach § 34 oder § 35 BauGB beurteilt werden. Eine für die Funktion des Betriebes notwendige Investition kann somit erfolgen. Außerdem besteht durch die Aufhebung des VEP die Möglichkeit, die Entwicklungsziele über den aufgestellten Bebauungsplan neu zu definieren.

Werder (Havel), 15.12.2008

gez. Werner Große  
Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Zusätzlich zur Amtlichen Bekanntmachung im Generalanzeiger Nr.22 vom 26.09.2008 besteht für die stimmberechtigten Einwohner der Ortsteile Glindow und Kemnitz die Möglichkeit das Volksbegehren

**„Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“**  
durch Eintragung in die **während der Sprechstunde des Ortsvorstehers** ausliegenden Eintragungslisten zu unterstützen.

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers Glindow

Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow, Alte Straße 18

**Dienstag , 13.01.2009 17.00 bis 18.00 Uhr**

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers Kemnitz

Gemeindezentrum Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27 B

**Dienstag , 06.01.2009 17.30 bis 19.00 Uhr**

**Dienstag , 13.01.2009 17.30 bis 19.00 Uhr**

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

Rainer Leschke  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
Amselsteig 2  
14974 Ludwigsfelde

AZ: 2008-083/300

### **Öffentliche Zustellung**

Beteiligte und letzte bekannte Anschriften:

Rechtsnachfolger des Herrn Willy Belß (zuletzt wohnhaft Derwitz),  
Rechtsnachfolger der Frau Gertrud Kobow (zuletzt wohnhaft in Potsdam),  
Rechtsnachfolger der Frau Martha Träger (zuletzt Wohnhaft in Derwitz),  
Rechtsnachfolger der Frau Rosalie Pessin (zuletzt wohnhaft in Derwitz),  
Rechtsnachfolger der Frau Charlotte Belß,  
Rechtsnachfolger des Herrn Horst Belß,  
Rechtsnachfolger des Herrn Herbert Josewski,  
Rechtsnachfolger der Frau Ilse Josewski,

sowie

Frau Emma Belß  
Frau Käte Belß  
Frau Renate Maul  
Herrn Günter Kobow  
Herrn Willy Roland Maul  
Frau Erika Riechmann, Berliner Straße 114 in 14542 Werder (Havel)  
Frau Dorothea Stechert, letzte bekannte Anschrift: Fliederstraße 7 in 29303 Bergen  
Herrn Jochen Klein, letzte bekannte Anschrift: Königsstraße 3 in 12105 Berlin  
Herrn Roland Röcker, letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Röcker-Straße 3 in 74369 Löchgau  
Frau Käte Schumacher, letzte bekannte Anschrift: Brunnenplatz 2 in 15230 Frankfurt (Oder)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1998 (GVBl. I S. 167), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Flurstücksgrenzen (vom 8. Dezember 2008 ,Aktenzeichen: 2008-083/300) an Sie angeordnet.

Die Bekanntgabe gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Beachten Sie bitte, dass anschließend eine Frist von einem Monat für eine Einwendung oder einen Widerspruch in Gang gesetzt ist. Sollte die Frist verstreichen, drohen Ihnen Rechtsverluste.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe unter der o. g. Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke  
Dipl.-Ing. (FH)  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

**Schulanmeldung 2009 für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plesow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz**

**Schuljahr 2009/2010** für alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2002 bis 30.09.2003** geboren sind .

Die **Schulanmeldung** findet in der Zeit vom **12. bis 16. Januar 2009** statt:

**1. Franz Dümichen Grundschule**

Schulanmeldung für den Schulbezirk I in der Franz Dümichen Grundschule  
Sekretariat, Unter den Linden 11

**vom 12.01. bis 16.01.2009**    **Mo. Mi. Do. Fr.**    von 7.30 – 14.00 Uhr  
   **Dienstag**            von 17.00 – 19.00 Uhr

**Schulbezirk I „Franz Dümichen Grundschule“**

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohngebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn und Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld

Die Wohngebiete **Am Weinberg, Am Wachtelberg** gelten als **Überschneidungsgebiete** für die Franz Dümichen Grundschule oder die Karl-Hagemeister-Grundschule.

**2. Karl-Hagemeister Grundschule (VHG)**

Schulanmeldung für den Schulbezirk II in der Karl-Hagemeister Grundschule  
Sekretariat, Gluckstraße 8

**vom 12.01. bis 16.01.2009**    **Mo. Mi. Do. Fr.**    von 12.00 – 16.00 Uhr  
   **Dienstag**            von 12.00 – 18.00 Uhr

**Schulbezirk II „Karl-Hagemeister Grundschule“ (VHG)**

Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, B.- Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margaretestraße, Wohngebiet Am Finkenbergring, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

Das Wohngebiet **Wachtelwinkel und die Brandenburger Straße** gelten als **Überschneidungsgebiete** für die Karl-Hagemeister-Grundschule oder die Franz Dümichen Grundschule.

**3. Grundschule Glindow**

Schulanmeldung für den Schulbezirk III in der Grundschule Glindow, Sekretariat  
Glindower Dorfstraße 1

**vom 12.01. bis 16.01.2009**    **Montag**            von 7.30 – 14.00 Uhr  
   **Dienstag**          von 7.30 – 19.00 Uhr  
   **Mi. Do. und Fr.**    von 7.30 – 14.00 Uhr

**Schulbezirk III für die Grundschule Glindow:**

Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plesow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz  
Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße

Die Wohngebiete Kugelweg/Moosfennstraße, An der Chaussee/Puschkinstraße gelten als **Überschneidungsgebiete** für die Grundschule Glindow, die Karl-Hagemeister-Grundschule oder die Franz Dümichen Grundschule.

#### **4. Inselschule Töplitz (VHG)**

**Schulanmeldung für den Schulbezirk IV in der Inselschule Töplitz im Sekretariat, Hasselberg 11 statt.**

**vom 12.01. bis 16.01.2009**

**Montag von 7.30 – 12.30 Uhr**

**Dienstag von 7.30 – 12.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr**

**Mittwoch von 7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 7.30 – 12.30 Uhr**

**Freitag von 7.30 – 12.30 Uhr**

**Schulbezirk IV für die Inselschule Töplitz (VHG) wird wie folgt räumlich festgelegt:**  
Ortsteil Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz im Rahmen der festgelegten Kapazität oder die Grundschule Eiche angewählt wird.

Gemäß Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II S. 190) zuletzt geändert am 13. Oktober 2008 GVBl. II S. 394 Nr. 25/2008 ist geregelt:

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

Abs. 1 Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule an. Bei der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule **persönlich vorzustellen.**

**(Vorulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes.)**

gez. Werner Große  
Bürgermeister